

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spiele zu nennen: Kurse für Gesprächsführung, spontanes Theaterspielen oder Staatsbürgerkunde, können ebenso belegt werden wie solche über Liegenschaftsverwaltung, Nachlassregelung oder Steuerkunde. Die Broschüre gibt Auskunft über Veranstalter, verlangte Vorbildung, Kursbeginn und -dauer, Art des Unterrichts und Kursabschluss sowie über Stipendienmöglichkeiten.

Angebote für die berufliche Weiterbildung sind nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Aargau, die Region Basel (Basel-Stadt und Basel-Land) sowie für Bern/Solothurn erhältlich. Bezugsquelle ist ebenfalls der Schweiz. Verband für Berufsberatung. Der Preis für diese Broschüren beträgt je Fr. 3.—, während jene für den Kanton Zürich Fr. 5.— kostet.

Vermischte Nachrichten

Schweizerin beschwert sich in Strassburg

Die junge Juristin Lucie Hüsler hat eine Beschwerde an die Europäische Menschenrechtskommission gerichtet. Grund für diesen Schritt: Sowohl der Regierungsrat des Kantons Solothurn wie das Bundesgericht haben ihr Gesuch abgelehnt, unter ihrem Mädchennamen für das Kantonsparlament kandidieren zu können. In der schweizerischen Regelung des Namensrechtes erblickt die Beschwerdeführerin eine Verletzung der persönlichen Rechte der Frau. Seit ihrer Heirat mit dem Juristen Meinrad Hagmann führt Lucie Hüsler im Privatleben, im Beruf und in der Politik ihren angestammten Namen weiter. Von ihrem Ehemann wird sie voll unterstützt, denn beide Ehegatten treten dafür ein, dass Mann und Frau ihren Familiennamen während des ganzen Lebens tragen können.

Namensänderung der geschiedenen Frauen

Die bisherige Bewilligungspraxis bei der Namensänderung von geschiedenen Frauen wird im Kanton Zürich insofern gelockert, als künftig eine Ehedauer von fünf — bisher zehn — Jahren für die Weiterführung des ehelichen Familiennamens genügt. Bei einer berufstätigen Frau reicht auch eine kürzere Ehedauer aus, sofern sie bereits während der Ehe beruflich tätig gewesen ist und zudem eine Stellung (auch unselbständiger Art) einnimmt, die sie in Kontakt mit zahlreichen Personen bringt.

Seit einigen Jahren mehren sich die Gesuche von Ehefrauen, die besonders aus beruflichen Gründen ihren ehelichen Namen beizubehalten wünschen. Die Praxis bei der Namensänderung ist in anderen Kantonen aus denselben Gründen in ähnlicher Weise bereits geändert worden. So dann sieht das neue Eherecht ohnehin vor, dass die geschiedenen Frauen ihren ehelichen Namen beibehalten dürfen; jedenfalls lässt der Vorentwurf diesbezüglich eine erhebliche Flexibilität erwarten.

Stark befrachtetes Abstimmungsprogramm

Auch 1978 werden die Schweizer Stimmbürger wieder über zahlreiche Vorlagen von grosser Tragweite abzustimmen haben. Die vom Bundesrat als Termine für die Durchführung eidgenössischer Volksabstimmungen bezeichneten Daten des 26. Februar, 28. Mai, 24. September und 3. Dezember gelten gleichzeitig als kantonale Wahl- und Abstimmungstermine. Da der Bundesrat beabsichtigt, die Gründung des Kantons Jura ihrer staatspolitischen Bedeutung wegen am 24. September als einzige Vorlage vors Volk zu bringen, verteilen sich die vielen übrigen Vorlagen auf die drei verbleibenden Termine.

Vorläufig steht fest, dass die Stimmbürger am 26. Februar über die Initiative «Demokratie im Nationalstrassenbau», die 9. AHV-Revision, die Initiative «zur Senkung des AHV-Alters» und den Konjunkturartikel entscheiden müssen.

16 Frauen im Nationalrat

Wegen des vorzeitigen Rücktritts von zwei Nationalräten konnten zwei Frauen nachrücken: die Genfer **Grossrätin Amelia Christinat** und die Neuenburger Lehrerin **Heidi Deneys**, beide SP. Von den 200 Sitzen im Nationalrat werden nun 16 von Frauen eingenommen. Der Einzug von Dr. Emilie Lieberherr in den Ständerat erhöht den Anteil der Frauen im Parlament auf 17.

Frauenstimmrecht im Bündnerland

Die Gemeindeversammlung von Alvaschen im bündnerischen Albulatal, bisher aus lauter Männern bestehend, hat beschlossen, dass in Zukunft auch die Frauen in Gemeindeangelegenheiten mitsprechen dürfen.

Nicht auf dem direkten Weg über die Gemeindeabstimmung kamen die Frauen von Strada im Vorderrheintal zu ihrem Stimmrecht. Die kleine Gemeinde wurde in die Stadt Ilanz integriert und als Ilanzerinnen sind Stradas Frauen politisch gleichberechtigt geworden.

Schaffhauser Grossratspräsidentin

Zum erstenmal wird der Schaffhauser Grosse Rat von einer Frau präsidiert: von **Esther Bühler-Gnädinger** (SP), die dem Rat seit 1973 angehört und als aktive Schul- und Bildungspolitikerin tätig ist.

Mehr Kantonsrätinnen in Genf

Bei den Neuwahlen im Kanton Genf konnten die Frauen ihren Anteil im Kantonsrat von 17 auf 22 erhöhen. Der Rat zählt insgesamt 100 Mitglieder.

Ruth Geiser und die SVP

Ruth Geiser, die Berner Baudirektorin, hat ihren Austritt aus der Stadtberner SVP erklärt, nachdem sie von ihrer Partei nicht mehr auf die Liste für die Grossratswahlen gesetzt worden ist.

Bereits im Frühjahr 1976 bei den Erneuerungswahlen für die Stadtregierung war Frau Geiser bei ihrer Partei in Ungnade gefallen, weil sie eine persönliche Verbindung mit einem SP-Ratskollegen gepflegt hatte. Von einem überparteilichen Komitee aufgestellt, wurde Frau Geiser von den Stimmbürgern wieder gewählt, und trotz der Unstimmigkeiten blieb sie Mitglied ihrer Partei.

Was uns vor allem beschäftigt, ist die Tatsache, dass zu keiner Zeit, der an dieser persönlichen Verbindung mitbeteiligte SP-Ratskollege in die Schusslinie kam. Entweder übertrifft die Berner SVP die SP an Sittenstrenge oder man verzeiht einem Mann, was einer Frau nicht nachgesehen wird.

Ja zum neuen Eherecht

Das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Eherecht hat insgesamt 94 Stellungnahmen eingebracht. Im allgemeinen wurde der Vorentwurf positiv aufgenommen. Vor allem die geplante Neuregelung des ehelichen Güterrechts fand viel Zustimmung. Kritisiert wurden insbesondere die Bestimmungen, nach welchen die Ehefrau unter gewissen Voraussetzungen ihren Mädchennamen und ihr Bürgerrecht behalten kann.

Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

Marie von Ebner-Eschenbach
